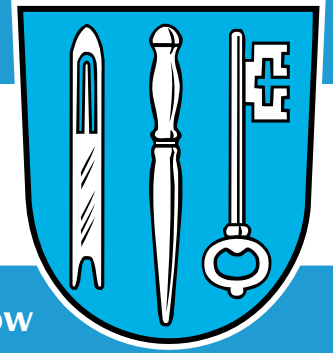


Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel



mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow

Jahrgang 22; Nummer 01/2016

Ketzin/Havel, den 04. März 2016

Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2016	2
2. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/10.....	2
3. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zur Aufstellung des B-Plans 04/13.....	4
4. Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 01/16.....	5
5. Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 02/15.....	6
6. Verwarnungs- und Bußgeldkatalog der Stadt Ketzin/Havel.....	7
7. 6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung	11
8. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zachow.....	12
9. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ketzin/Havel	12

Ende des amtlichen Teils

B – Nichtamtlicher Teil

Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

10. Ketziner Fischerfest findet 2016 statt.....	12
11. Slipzeiten ab 1. April.....	13
12. Aufruf an die Angelsportvereine der Stadt Ketzin/Havel.....	13
13. Bürger machen mit – Maerker-Portal.....	13
14. Die neue Jugendkoordinatorin stellt sich vor	14
15. Einladung zur Verbandsschau (Gewässerschau) 2016.....	14
16. Willkommen in Ketzin/Havel – Eine Initiative von Mensch zu Mensch.....	15
17. Fragen und Antworten zum Thema Flüchtlinge und Asyl.....	15
18. Aktuelles – 14 neue Bürger.....	16
19. Angebote vom Haus der Begegnung	16
20. Bibliothek: Buchempfehlungen.....	18
21. Seniorenrat der Stadt Ketzin/Havel: Wanderfahrten 2016.....	19
22. Museum Ketzin/Havel: Ausstellungseröffnung.....	19
23. Stadtführungen in Ketzin/Havel.....	20
24. Mitteilungen der Kirchen.....	21
25. Deutsches Rotes Kreuz.....	22
26. Vereinsheim saniert	23
27. 10 Jahre Seniorenverein Falkenrehde	24
28. Veranstaltungen März bis Mai 2016	25
29. Runde und besondere Altersjubiläen.....	27

Anzeigen

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2016 gefasst:

Beschlussfassung zur 6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Begegnungsstätten in der Stadt Ketzin/Havel und ihren Ortsteilen

Beschluss-Nr.: 156-13/2016

Beschluss zum Verwarnungs- und Bußgeldkatalog der Stadt Ketzin/Havel mit den Ortsteilen

Beschluss-Nr.: 157-13/2016

Beschluss zum Ferienhausstandort Friedrich-Ludwig-Jahn-Weg

Beschluss-Nr.: 158-13/2016

Beschluss zu den Ziel- und Entwicklungsplanungen Sport-schwerpunkte „Am Mühlenweg“ und „F.-L.-Jahn-Weg“

Beschluss-Nr.: 159-13/2016

Beschluss zur Aufstellung des B-Planes 02/15 „Baumschulwiese“

Beschluss-Nr.: 160-13/2016

Beschluss zur Aufstellung des B-Planes 01/16 „Wohnbebauung Friedrich-Ludwig-Jahn-Weg“ (1 EFH)

Beschluss-Nr.: 161-13/2016

Beschluss zur 1. Änderung des B-Planes 01/03 „Windpark Etzin“, Reduzierung des Geltungsbereiches

Beschluss-Nr.: 162-13/2016

Beschluss zur 1. Änderung des B-Planes 02/03 „Windpark Etzin II“, Reduzierung des Geltungsbereiches

Beschluss-Nr.: 163-13/2016

Beschluss zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“ in Bezug auf die Dachform, Dachneigung und die Überschreitung der GRZ, Flurstücke 460,461 und 944 der Flur 4

Beschluss-Nr.: 164-13/2016

Beschluss zum Bauantrag für ein Wochenendhaus auf den Flurstücken 44/11 und 44/19 der Flur 4, Gemarkung Zachow

Beschluss-Nr.: 165-13/2016

Beschluss zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“ für das Grundstück Pappelhain 55

Beschluss-Nr.: 166-13/2016

Beschluss zur Beantragung der Schiffbarkeit für die Gewässerflächen des Bereiches Brückenkopf

Beschluss-Nr.: 167-13/2016

Beschluss zur Aufhebung des Protokoll-Beschlusses Nr. 141-12/2015 vom 14.12.2015 zur Nichtdurchführung des Fischerfestes 2016

Beschluss-Nr.: 168-13/2016 (Protokollbeschluss)

Beschluss zur Durchführung des Fischerfestes 2016 in der Stadt Ketzin/Havel

Beschluss-Nr.: 169-13/2016

Beschluss zur Kapazitätsfestlegung der Oberschule „Theodor Fontane“ Ketzin/Havel gemäß § 4 Abs. 2 der Sekundarstufe-I-Verordnung

Beschluss-Nr.: 170-13/2016

Beschluss zum Antrag auf eine Fassadenwerbung und Aufstellung eines Pylons

Beschluss-Nr.: 171-13/2016

Beschluss zum Antrag auf Werbung an einer Einfriedungsmauer

Beschluss-Nr.: 172-13/2016

Beschluss zur Verwendung Mietenkonto GWV und zum Verkauf von Objekten, Evaluierung des Beschlusses vom 08.04.2013

Beschluss-Nr.: 173-13/2016

Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 53/2 der Flur 1 in der Gemarkung Zachow mit einer Größe von 7.308 m²

Beschluss-Nr.: 174-13/2016

Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 172/4 der Flur 1 in der Gemarkung Ketzin mit einer Größe von 1.698 m²

Beschluss-Nr.: 175-13/2016

Beschluss zum Ankauf einer Wegefläche an der Feldstraße, Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstück 431 teilweise mit einer Größe von ca. 307 m²

Beschluss-Nr.: 176-13/2016

Beschluss zum Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Ketzin, Flur 4, Flurstück 5/2

Beschluss-Nr.: 177-13/2016

Bernd Lück
Bürgermeister

Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 17.02.2016

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans 01/10 „Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie zur Änderung der Bauleitpläne VEP 02/92, BP 02/93, BP 04/93, 07A/93, BP 02/95, BP 01/97, BP 07/97, BP03/98, VBP 01/00, BP 03/02, BP 01/03, BP 01105, BP 01/06 und BP 05/97“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 28.10.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2010 „Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie zur Änderung der Bebauungspläne Nr.

VEP 02/92 „Geschäftshaus Falkenreher Chaussee“
BP 02/93 „Wohngebiet Werdersehe Straße“
BP 04/93 „GE Falkenreher Chaussee“
BP 07 N93 „MI Falkenreher Chaussee“
BP 02/95 „Wasserstadt Ketzin“

BP 01/97 „Havelblick“
 BP 07/97 „Am Schützenplatz“
 BP 03/98 „Am alten Wasserwerk“
 VBP 01/00 „Firma Liepe“
 BP 03/02 „An den Schmähwiesen“
 BP 01/03 „Steinstraße“
 BP 01/05 „Uferweg“
 BP 01/06 „Blumenweg“
 BP 05/97 „MI Potsdamer Str. 24 d“.

VEP = Vorhaben- und Erschließungsplan
 BP = Bebauungsplan
 VBP = Vorhabenbezogener Bebauungsplan

beschlossen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung fand vom 05.01. bis zum 05.02.2015 statt, parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nachfolgend wurden die hieraus resultierenden Hinweise und Anregungen in die Planung eingearbeitet.

Der ebenfalls in die Planung einfließende Umweltbericht führt folgende Themen auf:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Informationen zum derzeitigen Umweltzustand
- Informationen zur prognostizierten Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“)
- Informationen zur prognostizierten Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden mit öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) zum Immissionsschutz, zum Hochwasserschutz und zur Wasserwirtschaft/Hydrologie.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gern. § 3 Abs. 2 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude II, Rat-

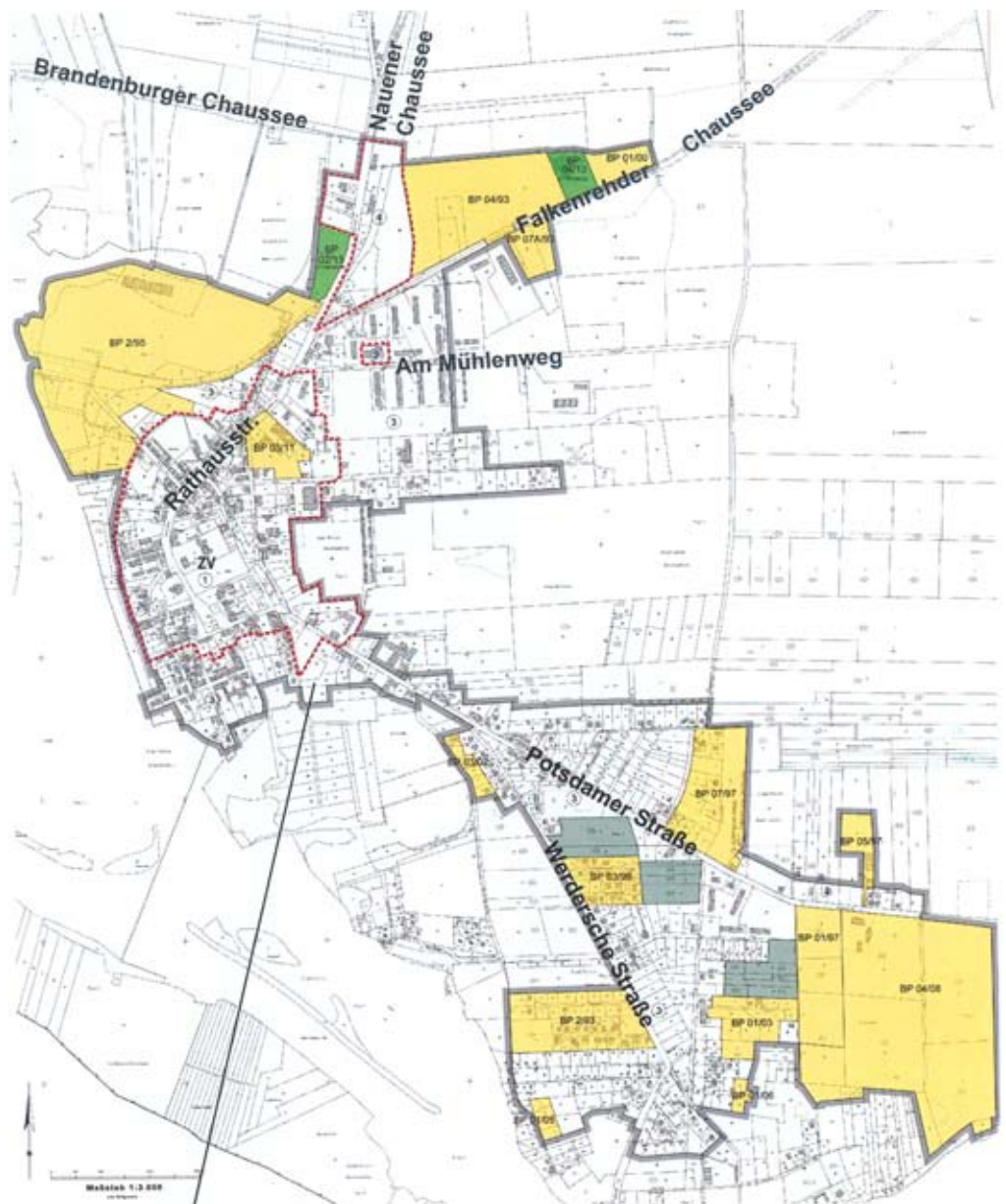
hausstraße 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 14.03. bis zum 14.04.16** während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bernd Lück
 Bürgermeister



Geltungsbereich BP 01/10
 „Einzelhandel“, 1. Änderung

Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 17.02.2016

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur Aufstellung des B-Plans 04/13 „Geschäftshaus Ketzin-Nord“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 28.10.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes 04/13 „Geschäftshaus Ketzin-Nord“, Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstück 490/7 mit einer Größe von ca. 6.977 m² beschlossen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung fand vom 05.01. bis zum 05.02.2015 statt, parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nachfolgend wurden die hieraus resultierenden Hinweise und Anregungen in die Planung eingearbeitet.

Der ebenfalls in die Planung einfließende Umweltbericht führt folgende Themen auf:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Informationen zum derzeitigen Umweltzustand
- Informationen zur prognostizierten Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“)
- Informationen zur prognostizierten Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung
- Informationen zu Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter, auf den Gebäudebestand, auf das Maß der baulichen Nutzung, auf Verkehrsflächen/den Immissionsschutz.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden mit öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) zum Immissionsschutz, zum Hochwasserschutz und zur Wasserwirtschaft/Hydrologie
- Stellungnahme des Landkreises Havelland mit Hinweisen zu Eingriffsregelungen und zum Artenschutz.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 14.03. bis zum 14.04.16** während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bernd Lück
Bürgermeister

Geltungsbereich BP 04/13
„Geschäftshaus Ketzin-Nord“,
Gemarkung Ketzin, Flur 1,
Flurstück 490/7



Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 17.02.2016

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 01/16 „Wohnbebauung Friedrich-Ludwig-Jahn-Weg“

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 16.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes 01/16 „Wohnbebauung Friedrich-Ludwig-Jahn-Weg“, Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstücke 869 und 870 tlv. mit einer Größe von ca. 1.220 m² beschlossen hat.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus.

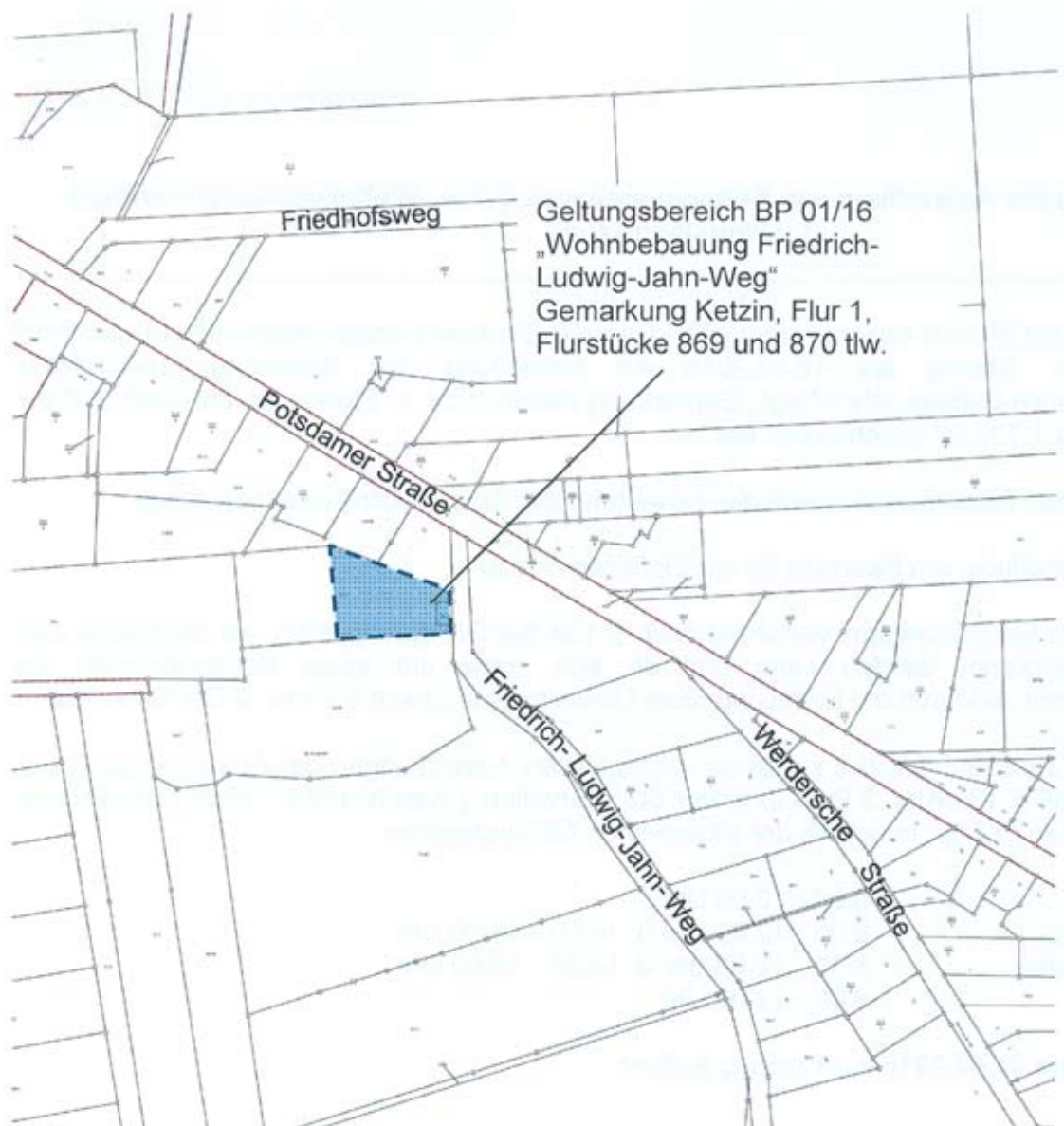
Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da die Fläche dem Siedlungsbereich zugeordnet werden kann und es sich somit um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wodurch die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 4 Abs. 2 BauGB entfällt.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Änderung kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB in der Stadtverwaltung Ketzin/Havel, 14669 Ketzin/Havel, Rathausstraße 29, Raum OG 12, innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

informieren und **bis zum 31.03.2016** zur Planung äußern.

Bernd Lück
Bürgermeister



Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 17.02.2016

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 02/15 „Baumschulwiese“

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 16.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes 02/15 „Baumschulwiese“, Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstücke 396/3, 412/1, 412/2, 413/2, 413/3, 414, 415, 416 tlw. und 441 mit einer Größe von ca. 2,81 ha beschlossen hat.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für bis zu 25 Einfamilienhäuser und 2 Mehrfamilienhäuser. Überdies soll eine Fläche für Gemeinbedarf im Norden des Plangebiets die Grundlage für eine mögliche Erweiterung des Feuerwehrstandorts bilden.

Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da es sich um einen Bebauungsplan

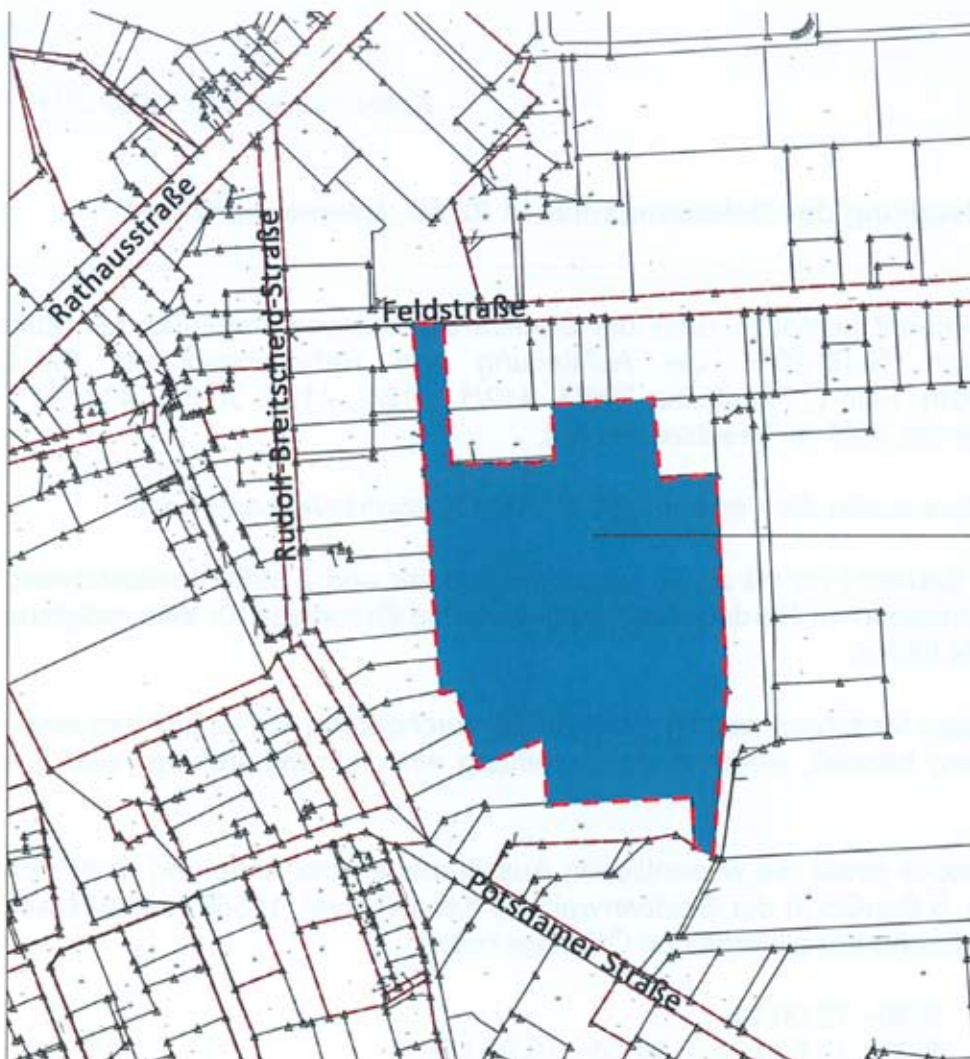
der Innenentwicklung handelt, wodurch die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 4 Abs. 2 BauGB entfällt.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Änderung kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB in der Stadtverwaltung Ketzin/Havel, 14669 Ketzin/Havel, Rathausstraße 29, Raum OG 12, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

informieren und **bis zum 31.03.2016** zur Planung äußern.

Bernd Lück
Bürgermeister



Geltungsbereich B-Plan
02/15 „Baumschulwiese“
Gemarkung Ketzin, Flur 1,
Flurstücke 396/3, 412/1,
412/2, 413/2, 413/3, 414,
415, 416 tlw. und 441

Verwarnungs- und Bußgeldkatalog der Stadt Ketzin/Havel mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow

Zur Ahndung von Verstößen gegen die durch Satzungen und Gesetze entstandenen Pflichten wird nachstehender Bußgeldkatalog erlassen. Grundlage für den Verwarnungs- und Bußgeldkatalog sind die folgenden Satzungen und Gesetze:

1. Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg vom 22. Juli 1999 (GVBl.I/99, Nr. 17, S.386) in der derzeit gültigen Fassung
2. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ketzin/Havel (OrdVO Ketzin/Havel), öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nummer 07/2014 vom 05.09.2014.
3. Satzung der Stadt Ketzin/Havel mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung), öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nummer 09/2009 vom 04.12.2009
4. Satzung der Stadt Ketzin/Havel über die Erhebung einer Hundesteuer, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nummer 08/2013 vom 15.11.2013

Änderungen in den zu Grunde liegenden Satzungen oder Gesetzen haben keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit des Bußgeldkataloges.

Nr.	Bezeichnung der Ordnungswidrigkeit	Verwarnungs-/ Bußgeld (in €)
1.	Ordnungswidrigkeitentatbestände gemäß Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg (LImSchG)	
1.1	<p>Verbrennen von Gegenständen im Freien ohne die erforderliche Genehmigung § 7 Abs. 1 LImSchG</p> <p><u>gewerblich:</u> (Gebührenrahmen gemäß Bußgeldkatalog Umwelt Brandenburg: 50 € bis 2.500 €)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abfälle zur Wiederverwertung 250 - Abfälle zum Deponieren 500 <p><u>nicht gewerblich:</u> (Gebührenrahmen gemäß Bußgeldkatalog Umwelt Brandenburg: 25 € - 1.000 €)</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geringem Umfang (bis zu 1 m² Verbrennungsmaterial) 35 - in erheblichem Umfang (über 1 m² Verbrennungsmaterial) 100 	
1.2	<p>Störung der Nachtruhe §§ 10 Abs. 1, 23 Abs. 1 Nr. 7 LImSchG</p> <p>(Gebührenrahmen gemäß Bußgeldkatalog Umwelt Brandenburg: 50 € bis 5.000 €)</p> <p><u>Gewerblich</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - geringfügig (Überschreitung der Nachtruhe bis 24:00 Uhr) 300 - erheblich (Überschreitung über 24:00 Uhr hinaus) 600 <p><u>nicht gewerblich</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - geringfügig (Überschreitung der Nachtruhe bis 24:00 Uhr) 50 - erheblich (Überschreitung über 24:00 Uhr hinaus) 100 	

Nr.	Bezeichnung der Ordnungswidrigkeit	Verwarnungs-/ Bußgeld (in €)
2.8	Nicht ordnungsgemäßes Bereitstellen von gefüllten Abfallbehälter und Sperrmüll zur Abholung §§ 4 Abs. 4, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin/Havel – in geringem Umfang (bis zu einer Dauer von einem Tag) – in größerem Umfang (länger als einen Tag)	20 50
2.9	Veränderung, Beschmutzung, Abdeckung oder Beseitigung von Einrichtungen und Gegenständen für öffentliche Zwecke §§ 8 Abs. 1, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin/Havel	35
2.10	Verstoß gegen die Bestimmungen über das Anbringen von Hausnummern und über die Umnummerierung eines Grundstückes §§ 6 Abs. 1 und 2, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin/Havel	20
2.11	Anbringen von Plakaten, Anschlägen und anderen Werbemitteln an anderen als den für Plakatanschlag zugelassenen Werbeflächen, insb. an Bäumen, Bushaltestellen, Licht – und Leitungsmasten oder Telefonzellen §§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin/Havel Anbringen eines Plakates/ eines Anschlages/ eines anderen Werbemittels	25 pro Stück
2.12	Anbringung und Aufstellung von Plakaten für Veranstaltungen ohne Genehmigung der Stadt Ketzin/Havel §§ 5 Abs. 1 Nr. 2, 11 I OrdVO Ketzin/Havel	50
2.13	Entfernung, Versetzung, Besprühen von Bänken, Tischen, Einfriedungen, Spielgeräten, Beleuchtungen, Verkehrszeichen, Straßen- und Hinweisschilder auf öffentlichen Straßen und Anlagen §§ 3 Abs. 1 Nr. 2, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin/Havel	75
2.14	Verdeckung oder Beeinträchtigung von Hydranten, Gas- sowie Wasserabschiebern, Straßenrinnen oder Straßenkanälen §§ 3 Abs. 1 Nr. 5, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin/Havel	50
3.	Ordnungswidrigkeitentatbestände gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Ketzin/Havel	
3.1	Nichterfüllung der monatlichen Reinigungspflicht §§ 3 Abs. 1 S. 1, 6 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung	35
3.2	Nichterfüllung der Streu- und Räumpflicht §§ 3 Abs. 5, 6, 7, 8, 6 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung - Nichterfüllung der Räumpflicht - Nichterfüllung der Streupflicht	35 50
3.3	Benutzung von verbotenen Streumitteln §§ 3 Abs. 5, 6 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung	35
3.4	Einschütten oder Einleiten von Kehrriecht, Schmutz u. ä. in Bachläufe, Sickerkästen, Durchlässe, Rinnläufe oder Gräben §§ 3 Abs. 3, 6 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung	35

Nr.	Bezeichnung der Ordnungswidrigkeit	Verwarnungs-/ Bußgeld (in €)
4.	Ordnungswidrigkeitentatbestände gemäß Hundesteuersatzung der Stadt Ketzin/Havel	
4.1	Nicht oder nicht rechtzeitiges Anzeigen des Wegfalls der Voraussetzung einer Steuervergünstigung §§ 7, 11 Abs. 1 Buchstabe a Hundesteuersatzung	50
4.2	Hundehalter meldet einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig an §§ 10 Abs. 1, 11 Abs. 1 Buchstabe b Hundesteuersatzung	Siehe Tabelle Anlage 1
4.3	Hundehalter lässt einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines befriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen §§ 10 Abs. 5, 11 Abs. 1 Buchstabe c Hundesteuersatzung	15
4.4	Hundehalter zeigt auf Verlangen des Bediensteten der Stadt Ketzin/Havel die Hundesteuermarke nicht vor §§ 10 Abs. 5, 11 Abs. 1 Buchstabe c Hundesteuersatzung	15
4.5	Hundehalter legt dem Hund andere, der Hundesteuermarke ähnliche Gegenstände an, um Hundesteuermarke vorzutäuschen §§ 10 Abs. 5, 11 Abs. 1 Buchstabe c Hundesteuersatzung	15
4.6	Unrichtige Angabe zum Zweck der Erlangung einer Steuerfreiheit, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nach §§ 4, 5 und 6 Hundesteuersatzung §§ 10 Abs. 6 und 7, 11 Abs. 1 Buchstabe d Hundesteuersatzung	15
4.7	Wer die in § 11 Abs. 1 a bis d Hundesteuersatzung genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht ohne es dabei zu ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen § 11 Abs. 2 Buchstabe a Hundesteuersatzung	15
4.8	Wer vorsätzlich oder fahrlässig als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 2 Hundesteuersatzung einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet § 11 Abs. 2 Buchstabe b Hundesteuersatzung	15
4.9	Wer ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 10 Abs. 2 auf Nachfrage der Bediensteten der Stadt Ketzin/Havel vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht wahrheitsgemäß nach besten Wissen und Gewissen über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter Auskunft erteilt § 11 Abs. 2 Buchstabe c Hundesteuersatzung	15
5.0	Wer ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 10 Abs. 6 den Beauftragten der Stadt Ketzin/Havel bei der Durchführung von Hundebestandaufnahmen vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht fristgemäß oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft über die Rasse bzw. den Typ, die Anzahl der gehaltenen Hunde, sowie über weitere wichtige Tatsachen erteilt § 11 Abs. 2 Buchstabe d Hundesteuersatzung	15

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Verwarn- und Bußgeldkatalog der Stadt Ketzin/Havel mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel am 16.02.2016 beschlossen und wird hiermit bekannt gemacht.

Ketzin/Havel, 16.02.2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Begegnungsstätten in der Stadt Ketzin/Havel und ihren Ortsteilen

§ 1 Geltungsbereich:

Die folgenden Regelungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind für die nachstehend aufgeführten kommunalen Begegnungsstätten der Stadt Ketzin/Havel anzuwenden:

- OT Etzin:
An der Sandschelle 3 (Mehrzweckhalle)
- OT Falkenrehde:
Potsdamer Allee 37 b (Dorfgemeinschaftshaus)
- OT Tremmen:
Schulstr. 16 (Veranstaltungs- und Versammlungsraum im EG)
- OT Zachow:
Gutenpaarener Dorfstr. 1 g (Dorfgemeinschaftshaus)
- Stadt Ketzin/Havel:
Rathausstr. 29 (Stadthaus Bürgersaal im EG)
Rathausstr. 26 (Haus der Begegnung)
Rathausstr., Freilichtbühne mit Innenhof und Sanitäreanlagen

§ 2 Nutzungsentgelt:

Für die Nutzung der in § 1 benannten Räumlichkeiten und Freilichtbühne wird ein Nutzungsentgelt erhoben.

Das Nutzungsentgelt beträgt für:

- **OT Etzin**
An der Sandschelle 3 **65 €**
- **OT Falkenrehde:**
Potsdamer Allee 37 b, großer Saal 1 Tag **100 €**
Potsdamer Allee 37 b, kleiner Saal 1 Tag **50 €**
- **OT Tremmen:**
Schulstr. 16 **65 €**
- **OT Zachow:**
Gutenpaarener Dorfstr. 1g **70 €**
- **Stadt Ketzin/Havel:**
Rathausstr. 29, private Nutzung **120 €**
Rathausstr. 29, kommerzielle Nutzung (Eintritt) **220 €**
- **Stadt Ketzin/Havel:**
Rathausstr. 26, private Nutzung **65 €**
- **Stadt Ketzin/Havel:**
Freilichtbühne, private Nutzung **45 €**
Freilichtbühne, kommerzielle Nutzung (Eintritt) **90 €**

Nebenkosten pauschal (Energie, Trink- u. Schmutzwasser, Herrichtung der Flächen) **85 €**

Nutzungsentgelt für eine Bierzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke) **3 €**

Nutzungsentgelt für einen Sonnenschirm **2 €**

Das vorstehende Nutzungsentgelt für einen Tag wird für jeweils 24 Stunden von 10.00 Uhr des Nutzungstages erhoben. Die Zahlung des Nutzungsentgeltes ist spätestens bei der Schlüsselübergabe nachzuweisen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten in den jeweiligen Einrichtungen ist auch an 1/2 Tagen (6 h) möglich. Das Nutzungsentgelt ist dementsprechend zu halbieren.

Für die Nutzung der Räume in den Ortsteilen wird eine Kautions-

Höhe von 50,00 € erhoben. Für den Bürgersaal im Stadthaus und der Freilichtbühne wird eine Kautionshöhe von 200 € und für das Begegnungszentrum in Höhe von 100 € erhoben. Diese kann durch den Bürgermeister bei risikobehafteten Veranstaltungen angemessen erhöht werden. Die Kautionshöhe wird beim Vergabeberechtigten hinterlegt. Sie wird nach Abschluss der Nutzung und bei Nachweis ordnungsgemäßer Übergabe der Räume und genutzten Inventargegenständen im gereinigten Zustand an den Nutzungsberechtigten erstattet.

Die Räume müssen vor Dienstbeginn im Stadthaus in einem ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung stehen. Die Rückgabe der Räume sowie der Schlüssel und Alarmcard hat bis zum nächsten Werktag 12.00 Uhr zu erfolgen.

Der Nutzer hat einen ausreichenden Privathaftpflichtversicherungsschutz für Mietschäden für die jeweilige Veranstaltung nachzuweisen. Bei der Durchführung einer gewerblichen Veranstaltung (z.B.: Konzert, Messe, Vernissage...) ist der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung vorzulegen.

Für Nutzungen der Räumlichkeiten durch die Stadt Ketzin/Havel oder die jeweiligen Ortsteile selbst wird kein Nutzungsentgelt erhoben.

§ 3 Ermäßigung oder Erlass des Nutzungsentgeltes:

- Die / Der Vergabeberechtigte wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Stadt Ketzin/Havel bei Veranstaltungen besonderer Art (wie z.B. Ausstellungen, Wohltätigkeitskonzerte u.ä.) das Entgelt aufgrund der Art und Dauer der Veranstaltung/ Nutzung zu ermäßigen oder zu erlassen.

Es ist in jedem Fall die Reinigung in Höhe von 35,00 € für den Bürgersaal in Ketzin/Havel Rathausstr. 29 zu entrichten.

- Nutzung der Räumlichkeiten durch örtliche gemeinnützige Vereine oder Verbände:

Für den laufenden Probetrieb ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, für die Stadt Ketzin/Havel drei gemeinnützige Veranstaltungen im Jahr durchzuführen bzw. zu unterstützen. **Diese sind mit den Vergabeberechtigten abzustimmen und der Stadtverwaltung am Ende des Jahres nachzuweisen. Andernfalls wird ein Nutzungsentgelt nachträglich erhoben.**

§ 4 Inkrafttreten:

Die 6. Änderung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung tritt ab dem 01.03.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten anders lautende Regelungen außer Kraft.

Für bereits abgeschlossene Vereinbarungen über die zukünftige Nutzung im Jahr 2016 sind die Regelungen noch nach der 5. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung vom 19.11.2012 verbindlich anzuwenden.

Ketzin/Havel, 08.01.2016

Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Begegnungsstätten in der Stadt Ketzin/Havel und ihren Ortsteilen vom 08.01.2016 wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2016 beschlossen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die kom-

munalen Begegnungsstätten in der Stadt Ketzin/Havel und ihren Ortsteilen vom 08.01.2016 tritt ab dem 01.03.2016 in Kraft.

Ketzin/Havel, den 16.02.2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zachow

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zachow werden hiermit zur Jahreshauptversammlung
am Sonnabend, den 02.04.2016 um 10.00 Uhr

im Evangelischen Gemeindehaus in 14669 Ketzin/Havel | OT Zachow, Gutenpaarener Dorfstraße 1 E eingeladen.

Tagesordnung:

Begrüßung
 Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 11.04.2015
 Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2014/15
 Beschlussfassung
 Jahresbericht des Vorstandes
 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 Beschlussfassung
 Abrechnung des Haushaltsjahres 2014/2015
 Beschlussfassung

Rechnungsprüfungsbericht 2014/2015
 Beschlussfassung
 Entlastung des Haushaltsjahres 2014/2015
 Beschlussfassung
 Aufstellung des Haushaltsplanes 2016/2017
 Beschlussfassung
 Sonstiges
 Beschlussfassung
 Ketzin/Havel OT Zachow, den 20.02.2016
 Agthe
 Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ketzin/Havel

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ketzin werden hiermit zur Jahreshauptversammlung
am Freitag den 22.04.2016 um 18.00 Uhr

im Rathaussitzungsaal, Rathausstraße 7 in 14669 Ketzin/Havel eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist festgelegt:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Abrechnung des Haushaltsjahr 2015/2016
3. Aufstellung des Hauhaltsplanes 2016/2017
4. Sonstiges

Ketzin/Havel, den 12.02.2016

gez. W. Backhaus
 Jagdvorsteher

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

Ketziner Fischerfest findet 2016 statt!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel am 16.02.2016 mehrheitlich beschlossen hat, in diesem Jahr doch ein Ketziner Fischerfest stattfinden zu lassen.

Die Organisation und Ausrichtung des Festes übernimmt in diesem Jahr die COEX Veranstaltungs GmbH & Co. KG aus Cottbus. Sie kann auf eine mehr als 20-jährige Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Historischen Festen, Weihnachtsmärkten und Volksfesten zurückblicken. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt mit der Firma COEX und somit Herrn Heieck als

Geschäftsführer einen erfahrenen und zuverlässigen Partner gewinnen können.

Das Ketziner Fischerfest wird, wie in den vergangenen Jahren, mit allen traditionellen Höhepunkten **vom 19. bis 21.08.2016** stattfinden.

Das Programm und alle weiteren Informationen finden Sie in Kürze auf der Internetseite www.ketziner-fischerfest.de.

Bernd Lück
 Bürgermeister

Slipanlage der Stadt Ketzin/Havel



Slipzeiten ab 1. April 2016:

nach vorheriger telefonischer
Anmeldung

täglich von 9:00 bis 19:00 Uhr
außer Dienstag und Mittwoch

Entgelt: pro Boot 8,00 €

Die Benutzung erfolgt
auf eigene Gefahr!

Ansprechpartner: Herr Wesemann

Telefon: 0171 / 971 15 66

Bernd Lück
Bürgermeister

Aufruf

an die Angelsportvereine der Stadt Ketzin/Havel

Der Angelsportverein HKW Ketzin und die Fischerinnung zu Ketzin/Havel laden zur Aktion „Saubere Havel“ ein.

Wir werden die Havel sowie die Uferbereiche vom Müll säubern und somit eine Gewässer- und Uferpflege durchführen.

Treffpunkt ist am

Sa., 16.04.2016, 10:00 Uhr

auf dem Vereinsgelände des Angelsportvereins HKW Ketzin.

Die Stadt Ketzin/Havel ist dankenswerter Weise bereit den Müll zu entsorgen.

Im Anschluss ist ein kleiner Imbiss geplant.

Der Vorstand

Bürger machen mit !

Ketzin/Havel startet als 80. Kommune im Maerker-Portal

Auf der Internetseite www.ketzin.de ist ab sofort auf der linken Seite das Logo „Maerker Ketzin/Havel“ zu finden. Darüber haben die Bürgerinnen und Bürger von Ketzin/Havel und den dazugehörigen Ortsteilen nun die Möglichkeit, Hinweise zu Infrastrukturproblemen in ihrer Straße oder generell in ihrem Ort an die Verwaltung zu melden. Mit der genauen Ortsangabe, einer kurzen Beschreibung des Missstandes und möglicherweise einem Foto können beispielsweise Gefahrenstellen auf dem Fußweg, defekte Straßenlaternen oder Müllkippen im Wald gemeldet werden.

Wie alle am Maerker-Portal teilnehmenden Kommunen hat auch die Stadt Ketzin/Havel ein Serviceversprechen abgegeben. Das bedeutet, dass seitens der Stadtverwaltung innerhalb von 3 Arbeitstagen über die Problembehebung oder den weiteren Verfahrensweg eine verbindliche Antwort gegeben wird. Über das Ampelsystem ist



anschließend für jeden der aktuelle Bearbeitungsstatus sichtbar. Damit ist eine weitere Möglichkeit geschaffen, den Bürger aktiv in örtliche Belange einzubinden.

Seit der Einführung im Dezember 2014 wurden schon viele Missstände gemeldet und konnten so zeitnah behoben werden. Der Bürgermeister Herr Lück erhofft sich, dass in der nächsten Zeit weitere Infrastrukturprobleme aufgezeigt und zügig behoben werden können.

Das Portal steht den Bürgerinnen und Bürgern ebenso als kostenfreie App für Android, iOS und Windows Phone zur Verfügung und kann so bequem auch von unterwegs bedient werden.

Weiterführende Informationen finden alle Interessierte im ausliegenden Flyer im Bürgerbüro oder bei den dortigen Mitarbeitern.



**Stadt
Ketzin/Havel**
www.ketzin.de

Rathausstraße 29, 14669 Ketzin/Havel,
juko-keztin@mikado-hvl.de



www.mikado-nauen.de
mikado-nauen@t-online.de

Die neue Jugendkoordinatorin stellt sich vor

Liebe Havelstädter/-innen,

als neue Angestellte des Trägers Mikado e.V. übernehme ich seit dem 25.01.2016 in der Stadt Ketzin/Havel und den anliegenden Ortsteilen die Arbeit der Jugendkoordinatorin. Hiermit möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen. Ich heiße Olivia Vogel, bin 28 Jahre und wohne in Brandenburg an der Havel. Im Oktober letzten Jahres habe ich erfolgreich mein Masterstudium der Germanistik und Französischen Philologie an der Universität Potsdam abgeschlossen. In meiner Freizeit reise ich sehr gern, treffe Freunde und verbringe viele Stunden in den Sporthallen der Region, da ich seit mehr als 13 Jahren aktiv Volleyball spiele. Nach mehreren Jahren in Brandenburg, zog es mich in den vergangenen drei Spielzeiten sportlich nach Oranienburg, wo ich in der Dritten Liga ans Netz gehen konnte. Seit dieser Saison bin ich aufgrund des zuvor hohen Zeitaufwands jedoch wieder in meiner Heimatstadt aktiv.

Als neue Jugendkoordinatorin ist es zunächst mein Ziel, enge Kontakte zu sämtlichen Einrichtungen und Personen der Stadt herzustellen und so an die hervorragende Arbeit meines Vorgängers anzuknüpfen. Nach und nach möchte ich schließlich eigene Konzepte einbringen und für ein breites Spektrum an Angeboten im Kinder- und Jugendbereich sorgen. Aufgrund meiner langjährigen Aktivität als Spielerin und Trainerin im Volleyball wird einer meiner Schwerpunkte im Bereich des Sports liegen. Dazu sollen diverse Turniere stattfinden, bei denen

die Jugendlichen aller Ortsteile eingebunden werden. Auch themenbezogene Festveranstaltungen stelle ich mir in den kommenden Wochen und Monaten vermehrt vor.

Bereits bestehende Projekte, wie der gegründete Kinder- und Jugendrat oder die regelmäßig organisierte Kinderdisco werden natürlich auch von mir weiterhin unterstützt. Ebenso wird eine schnellstmögliche Wiedereröffnung des Jugendtreffs in den Ortsteilen Tremmen und Etzin anvisiert.

Ich freue mich auf die vielseitigen Aufgaben, die in der nächsten Zeit in Ketzin/Havel und Umgebung auf mich zukommen und hoffe, gemeinsam mit Eltern, Vereinen und engagierten Bürgern, die Kinder- und Jugendarbeit weiter voranzubringen. Bei Fragen und Ideen stehe ich Ihnen und Euch gern unter juko-keztin@mikado-hvl.de zur Verfügung. Meine Präsenzzeiten finden sich demnächst an den Infotafeln der Ortsteile sowie auf der Homepage der Stadt Ketzin/Havel und Mikado e.V.



Olivia Vogel
– Jugendkoordinatorin –

Einladung zur Verbandsschau (Gewässerschau) 2016

Der Wasser- und Bodenverband „GHHK – HK – HS“ Nauen führt die Gewässerschau für die Stadt Ketzin/Havel und die Ortsteile Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow in Abstimmung mit dem beauftragten Vorstandsmitglied, Herrn Balmer, durch, zu der wir die an der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabensystem interessierten Nutzer einladen.

Wir bitten um Hinweise zwecks örtlicher Besichtigung von Problemstellen.

Termin: **Mittwoch, 16. März 2016, 08:30 Uhr**
Treffpunkt: Stadt Ketzin/Havel, kleiner Beratungsraum Stadthaus, Rathausstraße 29

Willkommen in Ketzin/Havel – Eine Initiative von Mensch zu Mensch

Wir sind Bürger/-innen aus Ketzin/Havel und den Orten, die sich gemeinsam mit der Stadt Ketzin für eine freundliche Aufnahme von Menschen einsetzen, die in starke Bedrängnis und Not geraten sind, deshalb ihre Heimat verlassen mussten und nun zu uns ins Havelland kommen.

Ziel der Initiative ist es, durch vielfältige Integrationsangebote und Begegnungsmöglichkeiten eine von Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägte Lebenssituation zu schaffen und somit ein harmonisches Miteinander der verschiedenen Kulturen zu ermöglichen. Ein fremdenfreundliches Klima ist nicht nur eine wichtige Voraussetzung um die akute Notsituation positiv zu bewältigen. Es wird auch über lange Sicht den Umgang miteinander positiv beeinflussen, das Bild der Stadt verbessern, Ketzin noch liebens- und lebenswerter machen und damit allen Bürgern dienen.

Natürlich gibt es auch Befürchtungen und Bedenken hinsichtlich der fremden Menschen, die von der Not getrieben zu uns kommen. Eine Kultur, die viele von uns bisher kaum kennen, aus Ländern, die keine Reiseländer sind. Menschen die Extremsituationen ausgesetzt waren und immer noch sind.

Dazu kommt eine wachsende Flut verunsichernder Nachrichten und Ereignisse.

Wir halten es für wichtig, diese Bedenken offen anzusprechen. Die Lage ist nicht einfach und es wird wahrscheinlich auch zu Problemen und möglichen Einschränkungen kommen.

Zudem gibt es auch hier in Ketzin Menschen, die Hilfe benötigen. Wir wollen keinen Konkurrenzkampf um notwendige Hilfeleistungen erzeugen, sondern Konzepte entwickeln, die allen Bedürftigen Rechnung tragen.

Wir möchten uns deshalb auch gerne der Bedenken aller Bürger annehmen und werden auf unserer Webseite einen entsprechenden Bereich mit Fragen und Antworten und mit der Möglichkeit der Kontaktaufnahme einrichten.

Durch einen offenen und freundlichen Umgang werden sich viele, vielleicht sogar alle Fragen und Schwierigkeiten lösen.

Hierbei bauen wir auf die Menschenrechte und unser Grundgesetz als Basis unseres Gemeinschaftslebens.

Wir stehen für ein Miteinander

Gut zu wissen

Fragen und Antworten zum Thema Flüchtlinge und Asyl

Wie viel Geld erhält ein Flüchtling pro Monat in Brandenburg?

Ein alleinstehender Erwachsener bekommt 216 Euro Grundsicherung und 143 Euro Taschengeld, zusammen 359 Euro pro Monat. Zum Vergleich: Der Regelsatz für Hartz-IV liegt momentan bei 399 Euro pro Monat.

Sind Asylbewerber im Krankheitsfall versichert?

Nein. Per Gesetz dürfen Asylbewerber nur in Notfällen und bei Schmerzen einen Arzt aufsuchen. Vorsorgeuntersuchungen oder andere Gesundheitsleistungen, wie sie Krankenversicherte in Anspruch nehmen dürfen, bekommen sie nicht. Die Kosten für Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte übernimmt das jeweilige Bundesland.

Wird Asylbewerbern Deutschunterricht bezahlt?

Das Recht und sogar die Pflicht zum Besuch eines finanzierten Deutschkurses haben nur Ausländer, deren Asylantrag bereits bewilligt wurde. Möchte ein Asylbewerber mit noch ungeklärtem Status oder einer Duldung einen Deutschkurs besuchen, muss er entweder selbst für den Unterricht bezahlen oder auf ehrenamtliche Angebote hoffen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben aber ab Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland einen Anspruch auf Bildung.

Haben Flüchtlinge ein Anrecht auf ein Handy?

Nein. Die meisten Flüchtlinge bringen ihr Handy aus ihrer Heimat mit – oft die einzige Möglichkeit, Verbindung zu ihrer Familie zu halten.

Schon während ihrer Flucht ist es meist der wichtigste Gegenstand, den sie besitzen: Sie nutzen es, um sich zu orientieren oder um zu erfahren, wo sie die Nacht verbringen können. Im Nahen Osten und vielen afrikanischen Ländern sind Smartphones sehr weit verbreitet. Sie werden dort von den großen Herstellern wesentlich billiger angeboten. In Deutschland kaufen die meisten Flüchtlinge günstige Prepaid-Karten für ihre Handys, um in kostenlosen Wlan-Netzen via Skype oder Whatsapp mit der Heimat zu telefonieren.

Wieso tragen Flüchtlinge oft Markenkleidung?

Die „Willkommen-in-Ketzin/Havel“ Initiative weist darauf hin, dass die Flüchtlinge in Ketzin, wie auch in vielen anderen Orten, ihre Kleidung aus der Kleiderkammer bekommen. Darunter sind auch teils gut erhaltene und hochwertige Kleidungsstücke.

Antwort auf weitere Fragen, u.a. auch zum Asylverfahren, finden Sie auf unserer Homepage.

Strickkurs

Für Anfänger und Fortgeschrittene

Jeden Dienstag ab 15.00 Uhr

Wer es zeitlich nicht schafft,
kann gern zu einem späteren Zeitpunkt dazu
kommen.

In gemütlicher Runde bei einer Tasse Kaffee
lernen wie man z. B. seine Socken selber strickt.
Wer hat noch Wolle, die er nicht mehr benötigt?
Wir nehmen sie gern.



Fragen und Anmeldungen bei Frau Kühnke
Haus der Begegnung, Rathausstr. 26
14669 Ketzin/Havel, Tel.: 033233/80722

Hier bin ich Mensch



Manfred Erdmann

liest heitere Texte von
Eugen Roth, Joachim Ringelnatz,
Klabund, Christian Morgenstern,
Wolfgang Borchert, Frank Wedekind u.a.
**über das Leben
und andere Begebenheiten**

Freitag, 8. April 2016

Beginn: 15.00 Uhr Einlass: ab 14:30 Uhr

Kosten: 8,00 € Eintritt

Kaffee und Kuchen 2,00 €



Haus der Begegnung 

Rathausstr. 26, 14669 Ketzin / Havel
Vorbestellungen: 033233 - 80722

Herzlich Willkommen



Krabbelgruppe


Jeden Donnerstag von 10.00 – 12.00 Uhr
im Haus der Begegnung

Unter Gleichaltrigen kann sich Ihr Kind orientieren
und motorische Fähigkeiten weiterentwickeln,
während Sie als Eltern sich austauschen und
bei einer Tasse Kaffee neue Kontakte knüpfen können.



Haus der Begegnung 

Rathausstr. 26
14669 Ketzin/Havel
Tel. 80722
E-Mail : hdb@ketzin.de

Ansprechpartner : Frau Buchmüller/ Frau Kühnke 



Gemeinsam statt einsam!



Täglich Montag bis Freitag
gemeinsamer **Mittagstisch um 12:00 Uhr**

mit **Spielenachmittag**
(Gesellschaftsspiele, Bingo Nachmittage)
und **Kaffeetafel**
mit selbst gebackenem Kuchen



Fragen und Anmeldungen im
Haus der Begegnung

Rathausstraße 26, 14669 Ketzin/Havel, Tel.: 033233/80722

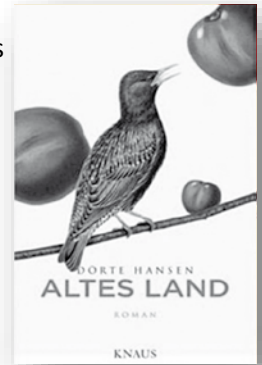
Buchempfehlungen von der Stadtbibliothek Ketzin/Havel

Rathausstr. 24 • Tel.: 0171-9705059 • Öffnungszeiten: Di 15.00-18.00Uhr Do 9.00-13.00 Uhr

Titel: „Altes Land“ Autor: Dörte Hansen

(als Buch)

Inhalt: Im Mittelpunkt stehen zwei Frauen. Vera, die ältere, kommt am Ende des letzten Krieges mit ihrer Mutter als Flüchtlingskind aus Ostpreußen, der Vater ist tot, der kleine Bruder auf der Flucht erfroren. Sie kommen bei einer Bauersfrau unter; die kleine Vera wird groß in diesem Haus, sie wird dort alt, nur heimisch wird sie nie. Die andere Frau ist Anne, ihre Nichte, die mit ihrem Freund und dem gemeinsamen Sohn im Hamburger Stadtteil Ottensen lebt, sich doch nicht wohlfühlt, aber bleibt. Bis auch sie eines Tages vertrieben wird. Die junge Frau flüchtet auf's Land, zu ihrer alten Tante. Zwei Heimatlose, zwei angeknackste Seelen, die sich - gänzlich ungeplant - gegenseitig heilen.

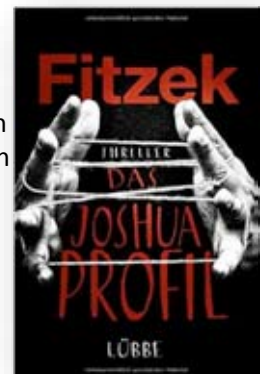


Rezension: Der Roman erzählt von Familienkonflikten, die weitergetragen werden, die sich wie ein roter Faden durch die Generationen ziehen. Lebensgeschichten, die voll leiser Tragik und Wehmut sind. Das ist nie schwermütig oder bedrückend, denn es ist eine ausgewogene Mischung zwischen Melancholie und fein gezeichneter Komik, die dieses Buch so besonders machen.

Titel: „Das Joshua Profil“ Autor: Fitzek

(als Buch oder Hörbuch)

Inhalt: Der erfolglose Schriftsteller Max ist seit jeher ein gesetzestreuer Bürger. Ganz im Gegensatz zu seinem Bruder Cosmo, der in der Sicherheitsverwahrung einer psychiatrischen Anstalt sitzt, hat Max sich noch niemals im Leben etwas zuschulden kommen lassen. Und doch wird er in wenigen Tagen eines der entsetzlichsten Verbrechen begehen, zu denen ein Mensch überhaupt fähig ist. Nur, dass er heute noch nichts davon weiß. Doch es gibt nur eine einzige Möglichkeit, diese apokalyptische Katastrophe zu verhindern: Max muss sterben. Und die Killer haben ihn schon im Visier ...



Rezension: Es wäre unfair, zu viel von der Geschichte zu verraten, die an den Nerven zerrt, manchmal vor Spannung nicht zu ertragen ist und voller überraschender Wendungen steckt – besonders dann, wenn man gerade mal wieder aufatmen möchte. Ein solider, unterhaltsamer Thriller, über dessen Kernbotschaft es nachzudenken lohnt.

Titel: „Die Mitternachtsrose“ Autor: Lucinda Riley

(als Hörbuch)

Inhalt: Innerlich aufgelöst kommt die amerikanische Schauspielerin Rebecca Bradley im englischen Dartmoor an, wo ein altes Herrenhaus als Kulisse für einen Film dient, der in den 1920er Jahren spielt. Vor ihrer Abreise hat die Nachricht von Rebeccas angeblicher Verlobung eine Hetzjagd der Medien auf die junge Frau ausgelöst, doch in der Abgeschiedenheit von Astbury Hall kommt Rebecca allmählich zur Ruhe. Als sie jedoch erkennt, dass sie Lady Violet, der Großmutter des Hausherrn, frappieren ähnlich sieht, ist ihre Neugier geweckt. Dann taucht Ari Malik auf: ein junger Inder, den das Vermächtnis seiner Urgroßmutter Anahita nach Astbury Hall geführt hat. Und gemeinsam kommen sie nicht nur Anahitas Geschichte auf die Spur, sondern auch dem dunklen Geheimnis, das wie ein Fluch über der Dynastie der Astburys zu liegen scheint.



Rezension: In „Die Mitternachtsrose“ fließen die Vergangenheit und die Gegenwart ineinander und ergeben eine Geschichte, die voller Spannungen ist. Eine Entdeckungsreise, so fesselnd und detailreich, dass man sich in dieser Welt vollkommen verlieren kann. Dramatisch und dabei doch schön, fesselnd ohne blutig zu sein und breitgefächert ohne überladen zu wirken.

Seniorenrat der Stadt Ketzin/Havel

Termine und Ziele der Wanderfahrten 2016**Dienstag, 31. Mai 2016****Baumwipfelpfad Beelitz/ Spargelhof Klaistow/ Flugplatz Borkheide**

Hoch über Baumwipfeln in Beelitz-Heilstätten, Spargel essen in Klaistow und Besuch des ältesten Flugplatzes Deutschlands in Borkheide

Dienstag, 23. August 2016**Wittstocker Heide und Ruppiner Schweiz**

Erkundung der Wittstocker Heide mit Kutschfahrt über das ehemalige Bombodrom und Wanderung rings um den Kalksee in der Ruppiner Schweiz

Dienstag, 13. September 2016**Fürst-Pückler-Park Branitz und Cottbus**

Wanderung durch den ca. 100 ha großen Branitzer Park mit der Besonderheit seiner Erd- und Seepyrampen und Besichtigung des Branitzer Schlosses. Der Branitzer Park steht als Gartendenkmal auf der Denkmalliste des Landes Brandenburg.

Dienstag, 11. Oktober 2016**Schlaubetal Süd und Zisterzienserkloster Neuzelle**

Erkundung des südlichen Schlaubetales vom Wirchensee in Richtung Neuzelle.

Besuch der Klosteranlage Neuzelle mit Klostergarten und Klosterkirche St. Marien sowie der Klosterbrauerei

Anmeldungen

Bitte erst 3 Wochen vor jedem Wandertermin bei gleichzeitiger Entrichtung des Teilnehmerpreises jeweils dienstags 10:00 - 12:00 Uhr beim Seniorenrat Ketzin/Havel, Haus der Begegnung, Rathausstr. 26.

Museum Ketzin/Havel

Ausstellung vom 13.03.2016 bis 15.05.2016*Petra Ebke***Moderne und klassische Malerei****Eröffnung:****Sonntag, 13. März 2016 um 14.00 Uhr**

Kultur- und Tourismuszentrum/Museum
der Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 18
14669 Ketzin/Havel
Tel. 033233 / 73830
E-Mail: kulturzentrum@ketzin.de
www.tourismus.ketzin.de



Öffnungszeiten:
Mo/Mi/Fr 10.00 - 15.00 Uhr
Di/Do 10.00 - 17.00 Uhr

Weitere Termine nach Absprache

Wir suchen für unser Haus:

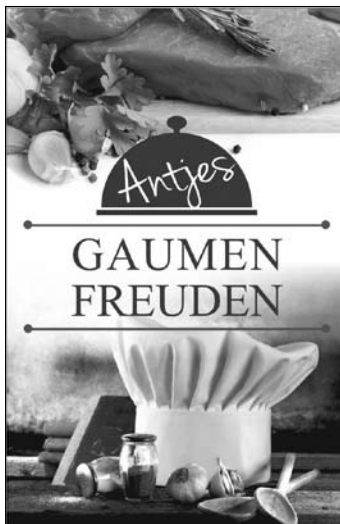
- Servicekräfte
- Köche
- Zimmermädchen
- Empfangsmitarbeiter



Bitte senden Sie Ihre Bewerbung direkt an uns:

Hotel Gutshof Havelland

Potsdamer Allee 30, OT Falkenrehde, 14669 Ketzin/Havel
E-Mail: info@gutshof-havelland.de



CATERING

KUCHEN
UND TORTENRENT A COOK
MIETKOCHSERVICE

Inh. Antje Rügen
Gutenpaarener Dorfstraße 40a
14669 Ketzin / Havel

Tel. 033233 / 307 25
Mobil 0176 / 967 468 43
www.catering-ketzin.de

Dipl.-Geogr. Josef Wienen**Sachverständiger für Immobilienbewertung (EIPOS)**

Gern erstelle ich Ihnen ein **Verkehrswertgutachten**
i.S.d. § 194 Baugesetzbuch u.a. für:

- ⇒ unbebaute Grundstücke
- ⇒ Bauerwartungs-, Rohbau- oder Bauland
- ⇒ Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser
- ⇒ Eigentumswohnungen
- ⇒ Wohn- und Geschäftshäuser oder Büroimmobilien

Paretzhofer Straße 37
14669 Ketzin/Havel

Telefon 033233 30963
Mobil 0163 9859311

wienen.josef@t-online.dewww.konzept-region.de

Herzlich willkommen in der Fischerstadt Ketzin/Havel

zur Stadtführung!

Ketzin/Havel hat Einiges zu bieten und zu zeigen:



Wasser, Landschaft, Tourismus, Boote, Schwäne und eine kleine aber feine Altstadt. Die alte Fischerstadt Ketzin wurde 1197 erstmals urkundlich erwähnt. Das Fährrecht über die Havel gibt es bereits seit 1375. Erst seitdem um 1860 die Ziegelproduktion hier begann, kam so richtig Leben in die Stadt. Viele Arbeiter kamen hierher und die vielen Millionen Ziegel gingen hauptsächlich in die wachsende Hauptstadt Berlin. 1882 gab es bereits 14 Ziegeleien mit 21 Ringöfen und 13 Tongruben. Die alte Fischerstadt ist heute wieder sehenswert. Auch in den Ortsteilen gibt es einiges zu sehen: Paretz mit dem Schloss, Tremmen mit der Wallfahrtskirche und den zwei Zwiebeltürmen sowie der alten Heerstraße, Gutenpaaren mit dem Sühnekreuz. Heute lebt die Stadt überwiegend vom Tourismus.



Rathaus



Havelpromenade



Königs Wassersportheim



Touristinformation/Museum

Stadtführungen in Ketzin/Havel

Ab dem Frühjahr 2016 wird es erstmalig Stadtführungen in Ketzin/Havel geben. Es ist vorgesehen, von Mai bis September jeweils am 1. Sonnabend im Monat Stadtführungen in Ketzin/Havel durchzuführen. Treffpunkt ist der Platz vor dem Stadtmuseum in der Rathausstraße 18.

Die Führung durch die Fischerstadt dauert ca. 1 Stunde.

Die Termine:

7. Mai, ab 14:00 Uhr,

4. Juni, 2. Juli, 6. August, 3. September 2016 jeweils ab 15:00 Uhr.

Terminabsprachen für Gruppenführungen und Reiseveranstalter unter: 0173/ 6288415.

www.ketzin-stadtfuehrung.beepworld.de

Mitteilungen der Kirchen



Einladung

Zum Festgottesdienst und Sonderausstellung – 600 Jahre Kirche Tremmen

Am Sonntag, dem 3. April 2016 findet zum Start des Festjahres um **10:00 Uhr** in der **Kirche in Tremmen** ein **Festgottesdienst** statt.

Anschließend sind alle Gäste herzlich zur **Eröffnung der Sonderausstellung „600 Jahre Kirche Tremmen“** im Dorfmuseum Tremmen ab 11:30 Uhr eingeladen.

Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Tremmen im 1. Halbjahr 2016

Datum	Uhrzeit	Ort	Bemerkung
21.02.16	10.30	Gemeinderaum	
06.03.16	10.30	Gemeinderaum	
20.03.16	10.30	Gemeinderaum	
25.03.16	10.30	Gemeinderaum	Karfreitag
27.03.16	08.00	Friedhof Tremmen	Frühstück im Gemeinderaum
03.04.16	10.00	Kirche	Festgottesdienst
10.04.16	10.30	Kirche	
24.04.16	10.30	Kirche	
15.05.16	11.00	Kirche	Konfirmation
29.05.16	10.30	Kirche	Pilgergottesdienst
12.06.16	10.30	Kirche	
26.06.16	10.30	Kirche	

Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin/Havel,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24

Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,

Telefon: 03321 / 45 32 07; Fax: 03321 / 4 87 19

E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarradministrator Kaplan Johannes Hilfer

Diakon Klaus Hubert

Sprechzeiten nach der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung, Tel.: 03321 / 45 32 07 übers Pfarrbüro.

Bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Beichtgelegenheiten in Verbindung mit der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung.

Gerade Kalenderwoche – samstags 18.00 Uhr
Heilige Messe als Vorabendmesse

Ungerade Kalenderwoche – sonntags 8.00 Uhr Heilige Messe
dienstags 9.00 Uhr Heilige Messe

Andachten im Seniorenheim Ketzin/Havel
jeden Mittwoch um 9.00 Uhr

Samstag gerade Kalenderwoche 18:00 Uhr Vorabendmesse
13.02. | 27.02. | 12.03. | 09.04. | 23.04. | 07.05. | 21.05.

Sonntag ungerade Kalenderwoche 08:00 Uhr Heilige Messe
21.02. | 06.03. | 20.03. | 03.04. | 17.04. | 01.05. | 15.05. |

Weltgebetstag

Freitag, den 4. März 2016 um 18.00 Uhr im evangelischen
Gemeinderaum.

Bitte beachten sie die Vermeldungen in den Gottesdiensten
bzw. den Aushang vor der Kirche oder im Internet

www.peter-paul-nauen.de

oder rufen sie im Pfarrbüro Nauen 03321 / 45 32 07

oder in Ketzin 033233 / 8 06 18 oder 033233 / 8 02 87 an.

Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin/Havel, Paretz, Zachow-Gutenpaaren

Pfarrer Thomas Zastrow, Rathausstraße 17,
Tel: (033233) 8 05 68
E-Mail: ekgketzin.zastrow@ketzin.de
Evangelischer Kindergarten, Leiterin Frau Kolle
Rathausstraße 17, Telefon 80478

Gottesdienste in aller Regel:

Ketzin/Havel, Kirche St. Petri, dreimal im Monat 10.00 Uhr

Paretz, einmal im Monat 9.00 Uhr

Evangelisches Seniorenzentrum, monatlich 9.00 Uhr

Gottesdienstplanung

März

Fr., 04.03. 18:00 Uhr Veranstaltung zum Weltgebetstag:
Themenland Kuba
Ketzin / Ferd.-Hahn-Haus

So, 06.03. 9:00 Uhr Ev. Seniorenzentrum Ketzin
10:15 Uhr Ketzin / Ferd.-Hahn-Haus

So, 13.03. 9:00 Uhr Zachow / Ev. Gemeindehaus
10:15 Uhr Ketzin / Ferd.-Hahn-Haus

So, 20.03. 11:00 Uhr Familienkirche
in Zachow-Gutenpaaren / Ev. Gemeindehaus

Karfreitag,
25.03. 9:00 Uhr Zachow / Ev. Gemeindehaus
(mit Abendmahl)
10:15 Uhr Ketzin / Ferd.-Hahn-Haus
(mit Abendmahl)

Ostersonntag,
27.03. 10:00 Uhr Paretz / Dorfkirche

April

So, 03.04. 9:00 Uhr Ev. Seniorenzentrum Ketzin
10:15 Uhr Ketzin / Ferd.-Hahn-Haus

So, 10.04. 9:00 Uhr Zachow / Ev. Gemeindehaus
10:15 Uhr Ketzin / Ferd.-Hahn-Haus

So, 24.04. 9:00 Uhr Paretz / Dorfkirche
10:15 Uhr Ketzin / Ferd.-Hahn-Haus

Mai

So, 01.05. 9:00 Uhr Ev. Seniorenzentrum Ketzin
10:15 Uhr Ketzin / Ferd.-Hahn-Haus

So, 08.05. 9:00 Uhr Zachow / Ev. Gemeindehaus
10:15 Uhr Ketzin / Ferd.-Hahn-Haus

Pfingstsonntag,
15.05. 14:00 Uhr Paretz / Kirchpark

Pfingstgottesdienst im Freien mit Bläserchor
So, 22.05. 10:15 Uhr Ketzin / Kirche St. Petri
11:00 Uhr Familienkirche
Zachow / Ev. Gemeindehaus

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz



Ostern zum Lebensretter werden: DRK-Blutspendedienst bittet um lebensnotwendige Blutspenden rund um die Ostertage

Viele regelmäßige Blutspender nutzen die Osterferien für eine Urlaubsreise und stehen dann in ihrer Heimatregion für Blutspenden nicht zur Verfügung. Zahlreiche Patienten sind jedoch auch während der Ferien und über die Osterfeiertage auf Blutspenden gesunder Mitbürger angewiesen. Die aus Spenderblut hergestellten Blutpräparate sind nur kurz haltbar; teilweise lediglich vier, maximal bis zu 42 Tage. Bei spezialisierten Behandlungen, z.B. in der Krebstherapie, müssen jedoch über Wochen begleitend Blutpräparate verabreicht werden. Alle Menschen, die in der Ferienzeit oder vor und direkt nach den Ostertagen Blut spenden, leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Patientenversorgung in ihrer Region. Zur Sicherstellung der Versorgung bietet das DRK zusätzlich zu den regulären Terminen Sonder-Blutspendetermine an.

Alle Blutspendetermine finden Sie im Internet unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken)

oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem dt. Festnetz).

Alle Spenderinnen und Spender, die sich auf DRK-Blutspendetermine rund um die Osterfeiertage am 24.03. (Gründonnerstag) oder am Samstag, 26.03. mit einer Blutspende für schwer kranke oder verletzte Mitmenschen einsetzen, erhalten eine kleine Osterüberraschung als Dankeschön für ihr Engagement.

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu.

Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis

zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook <http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

Blog

<http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>

Mitmach-Aktion www.blutspenden-verbindet.de

Aktion: www.mutspende.de

Blutspendetermine im Havelland, März 2016

11.03.16 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr

HavelPark Dallgow (2. Etage),
Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow

21.03.16 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

DRK-Regionalzentrum Falkensee (in der Seniorenresidenz)
Finkenkruger Str. 90, 14612 Falkensee

21.03.16 in Friesack, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH - Friesack,
Poststraße 13, 14662 Friesack

29.03.2016 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Schule „Am Akazienhof“ (Förderschule)
Poststr. 15 (Neubau), 14612 Falkensee

30.03.2016 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Kulturhaus „Johannes R. Becher“
Havelländer Weg 67, 14612 Falkensee

Vereinsheim in mehr als 1.000 Arbeitsstunden saniert

Ketzin/Havel. Das Vereinsheim des FSV 95 Ketzin/Falkenrehde ist ein wahres Schmuckstück geworden. In mehr als 1000 Arbeitsstunden haben die Fußballer des Vereins und zahlreiche Helfer ihr Vereinsheim am Falkenrehder Sportplatz von Grund auf saniert. „Eigentlich wollten wir nur den Fußboden erneuern“, blickte Vereinsvorsitzender Günter Lang zurück. Aber es habe sich gezeigt, dass immer neue Arbeiten notwendig waren. So wurden nach und nach der große Aufenthaltsraum, die Mannschaftsräume, die Sanitäranlagen, aber auch der Raum für den Schiedsrichter und die Küche von Grund auf saniert und neu eingerichtet. Donald Schwarz, Trainer der 1. Mannschaft, ist neben den Spielern und Helfern besonders auch den zahlreichen ortsansässigen aber auch ebensoviele überörtlichen Firmen und Einzelpersonen dankbar, die mit kleineren und größeren Sach- und Geldspenden das anspruchsvolle Vorhaben erst ermöglichten. Auf etwa 20 000 Euro schätzte der Trainer die Spenden und die Eigenleistungen. „Es ist eine tolle Leistung, was die Spieler und Helfer in nur drei Monaten geschaffen haben. Manchmal waren einige Spieler und Helfer nach der Arbeit an sieben Tagen in der Woche hier“, lobte Donald Schwarz. Auch wenn so manches Mal organisatorische Schwierigkeiten nicht zu vermeiden waren, ist der Vereinsvorsitzende berechtigt stolz auf das nunmehr schicke Vereinsheim. „Ich bin stolz auf die Jungen unseres Vereins“, lobte er und wollte unbedingt auch die Unterstützung durch die Kameraden der Falkenrehder Feuerwehr würdigen. 159 Mitglieder zählt der Fußballverein derzeit, davon 55 Kinder. Nachwuchs werde immer gesucht, merkte Günter Lang an, verwies aber auch darauf, dass noch nicht alle Arbeiten am Vereinsheim abgeschlossen sind. So steht noch die Renovierung der Außenfassade an, die im Moment noch nicht so recht zu den schicken Innenräumen passt. „Das schaffen wir auch



Vereinsvorsitzender Günter Lang bei letzten Handgriffen an der Sanitäranlage.

noch“, stimmten Vorsitzender und Trainer überein. Und dann ist auch noch das kleine Verkaufshäuschen gegenüber. Noch regnet es durch. Das werde auch geändert. Ein Handwerker habe bereits seine Hilfe angeboten, versicherte Günter Lang. Auf den Sportplatz insgesamt wollen Verein und Spieler keinesfalls verzichten. Hier trainiert die erste Männermannschaft und bestreitet auch ihre Vorbereitungsspiele. Ferner sind auf dem Platz die Sportler des Seniorenbereiches aktiv. Deshalb solle der Platz auch regelmäßig fachgerecht gepflegt werden, meinte Lang.

Balzer

10 Jahre Seniorenverein Falkenrehde e.V.

Am 03.02.2016 feierte der Seniorenverein Falkenrehde e.V. sein 10jähriges Vereinsjubiläum, an dem der Bürgermeister der Stadt Ketzin, Herr Bernd Lück, Vertreter des Seniorenrats, die Ortsvorsteherin Frau Drehmel und ehemalige Betreuer des Vereins teilnahmen.

Die Falkenrehder Senioren trafen sich in den vergangenen 10 Jahren immer mittwochs im Gemeindehaus. Bei den Treffs wurde zwar stets Kaffee und Kuchen bereitgestellt, aber meistens auch über irgendein interessantes Thema, Problem oder eine Sache diskutiert.

So gab es z.B. Vorträge zu aktuellen Problemen des Dorfes, zu neuen politischen Gesetzgebung, Vorträge zu gesundheitlichen Fragen, Reiseberichte, Buch-Lesungen, literarische Vorträge, Bastel- und Bingo-Nachmittage, Osterspaziergänge und Gartenbesichtigungen, Faschingsveranstaltungen, Konzert- und Operettenfahrten, Kinobesuche, Gedächtnistraining und Bingo.

Viele Ausflüge und Tagesfahrten wurden unternommen. Leider sind diese Fahrten jetzt nicht mehr so oft möglich, da die Gesundheit den Ganztagesfahrten oft Paroli bietet. Deshalb freuen sich die Vereinsmitglieder immer zur Spargelzeit auf eine Dampferfahrt mit der Reederei Herzog.

Seit vielen Jahren halten sich die Senioren bei der Seniorengymnastik fit und jeden letzten Mittwoch im Monat treffen sich die Kegelfreunde in der Gaststätte „Zum Ketziner“.

Ein interessantes Vereinsleben gab es die ganzen 10 Jahre. Die Ideen kamen von den Senioren selbst, wurden in Halbjahrespläne eingearbeitet und meistens von den Senioren auch thematisch selbst gestaltet. Die Vereinsmitglieder nehmen auch ganz aktiv am Dorfleben teil. Sie betreuen die Dorfbibliothek, gestalteten die Dorfchronik mit, unterstützen bei



Der Vorstand stößt auf 10 Jahre Seniorenverein Falkenrehde e.V. an. v.l.: Gisela Drehmel, Christiane Naumann, Barbara Ehrhardt, Thea Hoedt, Ilse Leske

der Vorbereitung von Ausstellungen. Auch die Beete in den Außenanlagen des Dorfgemeinschaftshauses werden gepflegt. Beim Ausschmücken des Gemeindesaales zu Dorfveranstaltungen helfen sie mit. Für den Kuchenbasar bei Dorffesten und bei Weihnachtsmärkten wurde regelmäßig gebacken und auch der Trödelmarkt wurde vor vielen Jahren von Senioren ins Leben gerufen.

Heute hat der Seniorenverein Falkenrehde e.V. 36 eingetragene Mitglieder, die sich gern und oft einander helfen und sich unterstützen, die Fahrgemeinschaften bilden, damit alle zum Treff kommen können und die auch Krankenbesuche machen. Sie helfen sich bei Bedarf im Haushalt und bei Feierlichkeiten oder bringen auch manchmal den Einkauf mit.

Die Falkenrehder Seniorinnen und Senioren haben in den 10 Jahren viel gemeinsam erlebt, haben gelacht und gesungen, gefeiert und diskutiert, kritisiert und Vorschläge unterbreitet. Sie wollen den nicht ganz einfachen Lebensabschnitt nach dem Berufsleben auch weiterhin so gut wie möglich aktiv gemeinsam gestalten.

Im Seniorenverein Falkenrehde e.V. sind auch weiterhin alle älteren Menschen willkommen, die das Vereinsleben aktiv mitgestalten möchten und daran teilhaben wollen.

Kegeln mit dem Seniorenverein Falkenrehde e.V.

Die Kegelgruppe des Seniorenvereins Falkenrehde e.V. trifft sich seit vielen Jahren einmal monatlich in der Gaststätte „Zum Ketziner“.

Zu diesen Treffen am jeweils letzten Mittwoch im Monat finden sich auch regelmäßig mehrere Fans ein, die die Aktiven moralisch unterstützen und anfeuern. Mit einem gemeinsamen Abendessen klingen die sportlichen Aktivitäten oft in der Gaststätte aus.

Die nächsten Kegeltermine sind

24. Februar 2016 - 16.30 Uhr

30. März 2016 - 16.30 Uhr

27. April 2016 - 16.30 Uhr

25. Mai 2016 - 16.30 Uhr

29. Juni 2016 - 16.30 Uhr

Interessenten am Kegelsport sind herzlich willkommen.

Verantwortlicher des Kegelclubs: Gerd Schulz

Keine Schäden? 10 % Rückzahlung!

Nutzen Sie diesen Vorteil und Sparen Sie
Jahr für Jahr.

10 % garantierte Rückzahlung bei Schadenfreiheit für Hausrat, Haftpflicht, Rechtsschutz, Wohngebäude und Unfall bei neuen oder **bestehenden laufenden Versicherungen**.

Aktuell bis 31.12.2015 mit kostenlosem Jahrestarifcheck zur Kfz-Versicherung.

Informationen unter:

033233 80814 oder info@versicherung-sparen.net

Ein Projekt der Hildebrandt Versicherungsmakler GmbH Ketzin/Havel

Veranstaltungen März bis Mai 2016

März

06.03.	Keramik- Ostermalerei im Dorfgemeinschaftshaus Anfr. unter: K. Schultz 033233/80703	Dorfgemeinschaftshaus Falkenrehde
13.03. 14:00 - 15:00 Uhr	"Zwei Hofdamen auf Abwegen" Herbst 1805: Suchmeldung des preußischen Königshauses: Nach dem zweiwöchigen Aufenthalt des Königspaares in Paretz bei welchem auch die Ehrendamen der Königin Luise anwesend waren, brach man in die Winterquartiere auf. Jaqueline Wille, Heike Zehender und Überraschungsgäste Anmeldung: schloss-paretz@spsg.de, Preis (Erw./erm.) 12€/10€, Teilnehmerzahl 20	Treffpunkt: Schloss Paretz, Schlosskasse
13.03. - 15.05.	"Moderne und klassische Malerei" Frau Petra Ebke Strukturmalerei, Eröffnung 13.03. 14:00 Uhr	Kultur- und Tourismuszentrum/Museum Ketzin/Havel
19.03. 09:00 - 13:00 Uhr	Frühjahrsputz mit anschließendem gemütlichem Beisammensein Anfr. unter: G. Drehmel 033233/82111	Dorfgemeinschaftshaus Falkenrehde
24.03.	Osterfeuer	Etzin
25.03.	Osterfeuer	Havelpromenade Ketzin/Havel
26.03.	Osterfeuer	Falkenrehde in der Sandscholle oder Dorfgemeinschaftshaus
26.03.	Osterfeuer	Paretz
26.03. 18:00 - 23:00 Uhr	Osterfeuer	Sportplatz Tremmen
28.03. 14:00 - 14:30 Uhr	Puppentheater Die Mohnprinzessin In einem alten, schönen Königreich lebte vor langer, langer Zeit ein gutmütiger, gerechter König. RatzFatzPuppen Andrea Genzel, Anmeldung: schloss-paretz@spsg.de, Preis (Erw./erm.) 6€/5€, Teilnehmerzahl 50	Treffpunkt: Schloss Paretz, Schlosskasse
28.03. 16:00 - 17:00 Uhr	Puppentheater Rapunzel Das bekannte Mädchen mit dem langen Zopf muss sich von der bösen Zauberin befreien und findet am Ende ihren Prinzen. RatzFatzPuppen Andrea Genzel, Anmeldung: schloss-paretz@spsg.de, Preis (Erw./erm.) 8€/6€, Teilnehmerzahl 50	Treffpunkt: Schloss Paretz, Schlosskasse

April

02.04. 14:00 - 17:00 Uhr	Wie König und Königskinder sich die Zeit vertrieben? 14 bis 17 Uhr Schreibwerkstatt im Obergeschoss, 14,15 + 16 Uhr "Raus aufs Land" kindgerechte Führung durch Remise und Schloss, 15 Uhr Hofgärtner "Widerwillen" - szen. Gartenführung, 14,15 + 16 Uhr "Raus aufs Land" kindgerechte Führung durch Remise und Schloss, 16 Uhr "Paretz. Ein königlicher Landsitz um 1800" - Führung mit dem Kustos Matthias Gärtner im Schloss, Anmeldung: schloss-paretz@spsg.de, Preis (Erw./erm.) 8€/6€ Fam.2 Erw. + bis 4 Kinder (bis 18 Jahren)	Treffpunkt: Schloss Paretz, Schlosskasse
02.04. 19:00 - 22:00 Uhr	Historischer Tanzabend englische und preußische Tänze aus der Zeit von 1741-1816 Einlass 18:00 Uhr Anmeldung: schloss-paretz@spsg.de, Preis: 18€/15€ erm.	Treffpunkt: Saalgebäude Paretz Schlosskasse
03.04. 10:00 - 17:00 Uhr	Start des Festjahres mit einem Festgottesdienst in der Kirche Tremmen. Anschließend Eröffnung der Sonderausstellung "600 Jahre Kirche Tremmen" im Dorfmuseum Tremmen	Kirche Tremmen ab 10:00 Uhr Dorfmuseum Tremmen ab 11:00 Uhr
08.04. 15:00 Uhr	Lesung Hier bin ich Mensch Manfred Erdmann liest heitere Texte von Eugen Roth, Joachim Ringelnatz, Klubund, Christian Morgenstern, Wolfgang Borchert ("Schischypusch"), Frank Wedekind, Fred Endrikat u.a. Über das Leben und andere Begebenheiten Eintritt 8,-€, Einlass ab 14:30 Uhr zu Kaffee und frisch gebackenen Kuchen gegen ein geringes Aufgeld.	Haus der Begegnung
11.04. 14:30 Uhr	Treffen der ehrenamtlichen Helfer	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
21.04. 19:00 Uhr	Benefizveranstaltung	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
30.04. 10:00 Uhr	12. Ketziner Radwandertag: Die Tour geht nach Elstal zu Karls Erlebnis-Dorf 10:00 Uhr Abfahrt: Havelpromenade	Havelpromenade Ketzin/Havel

Mai

07./08.05 11:00 - 18:00 Uhr	Offene Ateliers 14:00 Uhr Keramikatelier im Hof Annette Wiene : Auf den Spuren der Vorfahren - Keramische Ritz- und Prägetechniken der Vorzeit 15:30 Uhr Atelier Anette Hollmann: Paretzer Idole - Die Geschichte Kaffee und Kuchen im Garten, Gastkünstlerin Anja Mattenklott Malerei und Grafik, Restaurierungswerkstatt Stefanie Schulze Buschhoff , Werderdammstr. 20, Papierrestaurierung	Keramik-Atelier im Hof Paretz-Hofer-Straße 36/37, Ketzin/Havel
08.05. 15:00 Uhr	Frühlingskonzert des gemischten Chores "Ketziner Havelklänge e. V."	Kulturscheune Paretz
12.05. 14:30 Uhr	19. Tanzcafé	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
15.05.	Pfingstturnier-Jugend mit Tanz ab 20:00 Uhr	Zachow
21.05. 19:00 - 00:30 Uhr	Line Dance Party Fahrt mit dem Mississippi dampfer	Mehrzweckhalle Tremmen
22.05. - 04.09.	39. Internationaler Museumstag – Ausstellungseröffnung "Die Familie von Eckenbrecher und das Rittergut Gutenpaaren 1804 bis 1867", konzipiert vom Ortschronisten Detlef Tobian Eröffnung 22.05.2016, 14:00 Uhr	Kultur- und Tourismuszentrum/Museum Ketzin/Havel
28.05. 10:00 - 14:00 Uhr	Trödelmarkt mit Dorffest ab 14:30 Uhr am und im Dorfgemeinschaftshaus Anmeldung Trödelmarkt unter: L. Fiedler 033233/746212 Anfragen Dorffest: G. Drehmel 033233/82111	Dorfgemeinschaftshaus Falkenrehde
29.05. 10:00 - 17:00 Uhr	Pilgertag mit Gemeindefest Pilgerweg von Tremmen nach Tremmen/ Fest auf dem Kirchhof	Kirche Tremmen
28.05.	Kindertag	Zachow

Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin/Havel und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschs Schreibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin/Havel, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wojak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Telefon: 033233 / 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschs Schreibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtsdaten und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Ketzin/Havel

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

seit Jahren werden in unserem Amtsblatt „runde“ Geburtstage und Ehejubiläen veröffentlicht. Weiterhin wird in jedem Amtsblatt darauf hingewiesen, dass, wenn gewünscht, ich auch persönlich zur Gratulation kommen kann. Allerdings muss meiner Sekretärin (wegen anderer Termine) mindestens zwei Wochen vorher die genaue Uhrzeit und der Ort mitgeteilt werden.

In den letzten Wochen erreichen mich Nachfragen zu der Veröffentlichung der o.g. Daten auf Vollständigkeit im Amtsblatt. Ich kann Ihnen versichern, dass sämtliche Veröffentlichungen vollständig sind.

Sollte wirklich mal ein Geburtstag oder ein Ehejubiläum nicht veröffentlicht sein, ist das richtig, weil diese Daten bei uns im

Meldeamt mit einem „**Sperrvermerk**“ gekennzeichnet sind. **Diese Sperrvermerke wurden auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger angelegt und weder Bürgermeister noch Verwaltung dürfen diese Daten veröffentlichen.**

Ähnlich verhält es sich bei persönlichen Gratulationen durch den Bürgermeister. Wenn in meinem Sekretariat keine entsprechende Meldung vorliegt, kann ich auch nicht persönlich gratulieren.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, für Rückfragen stehen Ihnen mein Sekretariat bzw. ich persönlich gern zur Verfügung.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin/Havel im Zeitraum Februar 2016 bis März 2016

Februar

01 .02.	zum 80. Geburtstag
Frau Hackbarth, Christa in : Ketzin/Havel OT Falkenrehde	
03.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Euler-Kalder, Margit in: Ketzin/Havel	
03.02.	zum 80. Geburtstag
Herr Frick, Hermann in: Ketzin/Havel OT Tremmen	
03.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Paul, Gerd-Rüdiger in: Ketzin/Havel	
03.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Timreck, Emma in: Ketzin/Havel	
04.02.	zum 75. Geburtstag
Herr Tauschke, Alfred in: Ketzin/Havel	
05.02.	zum 85. Geburtstag
Herr Schmidt, Hans-Joachim in: Ketzin/Havel	
05.02.	zum 80. Geburtstag
Herr Wawrzynski, Horst in: Ketzin/Havel	
06.02.	zum 80. Geburtstag
Herr Gerlach, Gerd in: Ketzin/Havel	
08.02.	zum 80 . Geburtstag
Frau Börner, Brigitta in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde	
08.02.	zum 80. Geburtstag
Herr Prachelik, Wolfgang in: Ketzin/Havel	
10.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Palm, Ilse in: Ketzin/Havel	
11.02.	zum 80. Geburtstag
Herr Köbsell, Dieter in: Ketzin/Havel OT Zachow	

11 .02.	zum 85. Geburtstag
Frau Müller, Marie in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde	
11 .02.	zum 90. Geburtstag
Herr Schulz, Helmut in: Ketzin/Havel OT Zachow	
12.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Brudel, Erika in: Ketzin/Havel	
12.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Gebele, Erna in: Ketzin/Havel	
13.02.	zum 75. Geburtstag
Herr Nowak, Manfred in: Ketzin/Havel	
13.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Vick, Ingeborg in: Ketzin/Havel	
16.02.	zum 95. Geburtstag
Frau Schirmer, Irmgard in: Ketzin/Havel	
16.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Späthe, Erika in: Ketzin/Havel	
18.02.	zum 75. Geburtstag
Herr Siedow, Karl-Heinz in: Ketzin/Havel OT Tremmen	
19.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Hertel, Heinz in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde	
22.02.	zum 75. Geburtstag
Herr Wagenschütz, Klaus in: Ketzin/Havel	

*Herzlichen Glückwunsch
nachträglich!*

**März**

01.03.	zum 92. Geburtstag
Frau Lack, Martha in: Ketzin/Havel	
04.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Paul, Christa in: Ketzin/Havel	
05.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Güntherberg, Ute in: Ketzin/Havel OT Tremmen	
06.03.	zum 91. Geburtstag
Frau Rohloff, Lucie in: Ketzin/Havel	
09.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Virole, Walli in: Ketzin/Havel	
11.03.	zum 91. Geburtstag
Herr Mayer, Walter in: Ketzin/Havel OT Zachow	
11.03.	zum 92. Geburtstag
Herr Sieg, Artur in: Ketzin/Havel OT Tremmen	
12.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Stebner, Regina in: Ketzin/Havel OT Tremmen	
14.03.	zum 91. Geburtstag
Herr Bahr, Ernst in: Ketzin/Havel	
15.03.	zum 92. Geburtstag
Frau Swierkowski, Marta in: Ketzin/Havel	
17.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Marsiske, Hannelore in: Ketzin/Havel	
17.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Rumschüssel, Dieter in: Ketzin/Havel	

17.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Schmidt, Wilfried in: Ketzin/Havel	
18.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Garbe, Lina in: Ketzin/Havel	
20.03.	zum 90. Geburtstag
Herr Kemesies, Kurt in: Ketzin/Havel	
20.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Suck, Hilde in: Ketzin/Havel OT Zachow	
24.03.	zum 92. Geburtstag
Frau Palm, Maria in: Ketzin/Havel	
24.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Thomas, Irmgard in: Ketzin/Havel	
24.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Weber, Helga in: Ketzin/Havel OT Tremmen	
25.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Böse, Gerhard in: Ketzin/Havel	
25.03.	zum 92. Geburtstag
Frau Klewenow, Ruth in: Ketzin/Havel	
26.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Liepe, Hiltrud in: Ketzin/Havel OT Zachow	
28.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Jantz, Peter in: Ketzin/Havel	

Herzlichen Glückwunsch!



 <p>RAAB – seit 1894 Bestattungshaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erd- Feuer- u. Seebestattung • sämtl. Formalitäten • Vorsorge <p>☎ (033233) 806 68 Fax (033233) 74 98 74 Mobil 0172 / 19 73 141</p>	 <p>RAAB seit 1894 Tischlerei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fenster • Türen • Glaserei • Tore • Carports • Reparaturen aller Art <p>Rathausstraße 16, 14669 Ketzin/Havel www.raab-ketzin.de E-Mail: info@raab-ketzin.de</p>
---	---



Computer

Corinna und Manfred Schnell

Computerservice, auch vor Ort
Netzwerke, DSL und Internet

Wir helfen Ihnen auch bei der
Umstellung auf IP-Telefonie

Neuer Weg 8 Tel. 033233 / 20940
14669 Ketzin/H. Fax 033233 / 20944

Gitti's Fischstube 

Inhaberin: Brigitte Behrend

Albrechtstraße 3
14669 Ketzin/Havel
Tel./Fax: 03 32 33 / 8 30 06

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes
erscheint voraussichtlich am 06. Mai 2016.

Redaktionsschluss ist am 19. April 2016.

Dirk Wysocki FUHRBETRIEB

Raum Ketzin/Havel

CONTAINERDIENST 

2 - 36 m³

Schumacher Straße 24
14669 Ketzin/Havel

Telefon: 033233 / 8 33 22
Telefax: 033233 / 8 07 70
Funk: 0172 / 458 35 92

Impressum

**Amtsblatt für die
Stadt Ketzin/Havel**

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. erscheint 3 Wochen nach den Stadtverordnetenversammlungen (siehe www.Ketzin.de) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausgelegt.

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

**Ihre Anforderungen für das
Amtsblatt richten Sie bitte an:**
Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

**Herausgeber für den amtlichen Teil
und nichtamtlichen Teil
(Lokalnachrichten):**
Stadt Ketzin/Havel, Der Bürgermeister,
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

**Anzeigenverwaltung
und Gesamtherstellung:**
Druckerei Lauterberg
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel
Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;
E-Mail:
Druckerei.Lauterberg@t-online.de;
Internet:
www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

In eigener
Sache !

**An dieser Stelle möchten wir
auf die Möglichkeit der *kostenfreien*
Veröffentlichung von
Beiträgen der Vereine, Verbände,
Kirchen sowie öffentlichen
und kulturellen Einrichtungen
aufmerksam machen.**

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel**